

Akkreditierung von Sprachzertifikaten

Anrechnung an VSH-Diplome

Reglement und Wegleitung

15.04.08, Walter Klauser

Verband Schweizerischer Handelsschulen
Geschäftsstelle
Mitteldorfweg 17
8915 Hausen

Fon 044 764 24 27
Fax 044 764 24 29
Mail info@vsh-asec.ch
Web www.vsh-asec.ch

Grundlagen.....	3
1. Allgemeines	4
1.1 VSH-Diplomprüfungen.....	4
1.2 Meldung	4
1.3 Erfahrungsnoten.....	4
1.4 Verantwortlichkeit	4
1.5 Umrechnungsskalen - Notenwerte	4
1.6 Grundsätze.....	4
1.7 Akkreditierungen	4
1.8 Eröffnung Noten, Repetition, Wiederholung einer Sprachzertifikatsprüfung	5
2. Umrechnungsskalen	5
2.1 Grundsätze.....	5
2.2 Skalen - Bestehensgrenze.....	5
2.3 Notenzuschlag	5
2.4 Akkreditierte Sprachzertifikate	6
2.5 Umrechnungsskalen für die Umrechnung von Punkten	7
3. Anleitung zur Anrechnung von akkreditierten Sprachzertifikaten	9
3.1 Anrechenbarkeit	9
3.2 Zertifikat oder VSH-Abschlussprüfung	9
3.3 Erfahrungsnoten.....	9
3.3.1 Modell Notendurchschnitt.....	9
3.3.2 Modell Ersatzprüfungen	9
3.4 Dispensationen.....	10
3.5 Terminplanung	10

Grundlagen

Basis für das vorliegende Dokument sind folgende VSH-Reglemente

- Reglement BFD Vollzeit nach nKG (09.12.2004)
- Reglement HD Vollzeit nach nKG (09.12.2004)

Das vorliegende Dokument stellt eine Ergänzung dieser Reglemente dar und regelt im Sinne einer Ausführungsbestimmung die Möglichkeit, in den Fremdsprachen anstelle der Prüfung oder Teilen von Prüfungen zum Bürofach- und Handelsdiplom VSH akkreditierte Sprachzertifikate anrechnen zu können.

Der Vorstand des VSH hat an seiner Sitzung vom 4.03.2008 die Ergänzung genehmigt und auf den 1. Mai 2008 ohne Übergangsbestimmungen und ohne Einschränkungen für bestehende Lehrgänge in Kraft gesetzt.

Hausen am Albis, 15.04.2008

Verband Schweizerischer Handelsschulen
Vorstand

1. Allgemeines

1.1 VSH-Diplomprüfungen

In den Fremdsprachen können anstelle der Prüfung oder Teilen von Prüfungen zum Bürofach- und Handelsdiplom VSH akkreditierte Sprachzertifikate angerechnet werden. Es gelten dabei die nachstehenden Bestimmungen des VSH.

1.2 Meldung

Akkreditierte Zertifikate (vgl. Pt. 2.4), welche vor oder während der Ausbildung erworben werden, können angerechnet werden, sofern sie der Prüfungsinstanz (i.d.R. Schulleitung) rechtzeitig vorgelegt werden. Die Prüfungsinstanz bestimmt diesen Termin.

1.3 Erfahrungsnoten

Die reglementarischen Erfahrungsnoten sind auch dann beizubringen, wenn eine akkreditierte Sprachzertifikatsprüfung absolviert worden ist.

1.4 Verantwortlichkeit

Die Qualitätskommission des VSH erstellt Umrechnungsskalen gemäss GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen), welche uneingeschränkt und ausnahmslos angewendet werden müssen.

1.5 Umrechnungsskalen - Notenwerte

Die Umrechnungsskalen sind in der Regel linear analog der allgemeinen VSH-Umrechnungsskala, wobei die üblichen mathematischen Rundungsregeln gelten (d.h. die Prüfungsnote 4.0 wird mit 55 % der maximalen Leistung erreicht, auch wenn für die Erlangung des Zertifikates eine höhere Leistung erforderlich ist). Ausnahmen sind aus den einzelnen Umrechnungsskalen ersichtlich. Ein beständenes Zertifikat führt in jedem Fall zu einer genügenden Prüfungsnote.

1.6 Grundsätze

Es gilt dabei:

- Wenn ein Lernender/eine Lernende die Prüfung für ein höher eingestuftes Zertifikat absolviert, als es dem Mindeststandard (BFD: A2 / HD: B1) entspricht, so erhöht sich die Note gemäss Umrechnungsskala plus 0.5 Notenpunkte.
- Besteht eine Lernende/ein Lernender die Prüfung eines gemäss GER um zwei oder mehr Stufen höher eingestuftes Zertifikats (z.B. B2 statt A2) erhält er/sie die Prüfungsnote 6.
- Der/die Lernende kann unabhängig vom Bestehen dieser Prüfung die ordentliche BFD- oder HD-Diplomprüfung absolvieren. Dann ergibt deren Note die Prüfungsnote.
- Die Prüfungsinstanz kann reglementarisch festlegen, dass Lernende, welche sowohl die Prüfung zu einem akkreditierten Zertifikat als auch die VSH-Prüfung absolviert haben, die bessere Note anrechnen lassen dürfen.

1.7 Akkreditierungen

Akkreditierungsgesuche für Sprachzertifikate können durch die VSH-Mitgliedsschulen über die Geschäftsstelle an den Verband gestellt werden. Die Anforderungen an ein Gesuch und das Prozedere legt die VSH-Qualitätskommission fest.

1.8 Eröffnung Noten, Repetition, Wiederholung einer Sprachzertifikatsprüfung

Sind die Prüfungen zu einem Sprachzertifikat integraler Bestandteil der Prüfung zum Bürofachdiplom VSH oder Handelsdiplom VSH oder ersetzen sie diese sogar, so sind die dabei erzielten Noten in gleicher Weise wie jene aus Prüfungen in anderen Fächern zu behandeln.

Allenfalls ungenügende Notenwerte sind gemäss den Vorschriften des VSH anzurechnen und in Bezug auf Noteneröffnung und Rechtsmittelbelehrung ordentlich zu behandeln.

Für eine Wiederholung gelten dabei uneingeschränkt die Bestimmungen des VSH.

2. Umrechnungsskalen

2.1 Grundsätze

Entspricht die maximale Punktzahl bei einer Zertifikatsprüfung nicht 100 Punkten, wird wie folgt in die 100er-Skala umgerechnet:

$$\text{Für Notengebung massgebende Punktzahl} = \frac{\text{erreichte Punktzahl} \times 100}{\text{Maximalpunktzahl der Zertifikatsprüfung}}$$

Das Umrechnungsergebnis wird auf die nächste ganze Punktzahl gerundet und auf Grund der gerundeten Punktzahl die Note bestimmt.

2.2 Skalen - Bestehensgrenze

- Ist die Bestehensgrenze bei der Zertifikatsprüfung bei 55 % oder höher, gilt die allgemeine VSH-Skala (Umrechnungsskala 1).
- Ist die Bestehensgrenze bei der Zertifikatsprüfung bei 50 % gilt die Umrechnungsskala 2.
- Für die aufgeführten Englisch-Zertifikate bestehen eigene Skalen (Umrechnungsskalen 3 und 4).

2.3 Notenzuschlag

Die Skalen beziehen sich auf niveaugerechte Zertifikate, d.h. der Zuschlag von 0.5 Notenpunkten für ein höher eingestuftes Zertifikat ist noch nicht eingerechnet.

2.4 Akkreditierte Sprachzertifikate

Französisch				
VSH-Abschluss	Zertifikat	Niveau (GER)	Akkreditierung	Notenwerte
BFD VSH	DELFF A2 CEFP 1 DELFF B1 DELFF B2	A2 A2 B1 B2	Ja Ja Ja Ja	Skala 2 Skala 2 Skala 2 + 0.5 Note 6
HD VSH	DELFF A2 CEFP 2 DELFF B1 DELFF B2 CFP	A2 B1 B1 B2 B1	Nein Ja Ja Ja Ja	--- Skala 2 Skala 2 Skala 2 + 0.5 Skala 1

Legende :

DELFF Diplôme d'Etudes en Langue Française
 CEFP Certificat Elémentaire de Français Pratique
 CFP Certificat du Français Professionnel

Englisch				
VSH-Abschluss	Zertifikat	Niveau (GER)	Akkreditierung	Notenwerte
BFD VSH	KET PET BEC P BEC V FCE	A2 B1 B1 B2 B2	Ja Ja Ja Ja Ja	Skala 3 Skala 3 + 0.5 Skala 3 + 0.5 Note 6 Note 6
HD VSH	KET PET BEC P BEC V FCE CAE	A2 B1 B1 B2 B2 C1	Nein Ja Ja Ja Ja Ja	--- Skala 3 Skala 3 Skala 4 + 0.5 Skala 4 + 0.5 Note 6

Legende:

KET Key English Test
 PET Preliminary English Test
 BEC P Business English Certificates Preliminary
 BEC V Business English Certificates Vantage
 FCE First Certificate in English
 CAE Cambridge Certificate in Advanced English

2.5 Umrechnungsskalen für die Umrechnung von Punkten

Umrechnungsskala 1		
	Punkte	Note
	92 – 100	6.0
	83 - 91	5.5
	74 - 82	5.0
	65 - 73	4.5
	55 - 64	4.0
	45 - 54	3.5
	36 - 44	3.0
	27 - 35	2.5
	18 - 26	2.0
	9 - 17	1.5
	0 - 8	1.0
Gilt für CFP		

Umrechnungsskala 2		
	Punkte	Note
	91 – 100	6.0
	81 - 90	5.5
	71 - 80	5.0
	61 - 70	4.5
	50 - 60	4.0
	42 - 49	3.5
	34 - 41	3.0
	26 - 33	2.5
	18 - 25	2.0
	10 - 17	1.5
	0 - 9	1.0
Gilt für DELF A2 (BFD) DELF B1, DELF B2 CEFP 1, CEFP 2		

Umrechnungsskala 3		
	Bewertung	Note
	M (pass with Merit)	6.0
	P+++	5.5
	P++	5.0
	P+	4.5
	P	4.0
	NF (narrow fail)	3.5
	F (fail)	3.0
	F-	2.5
	F--	2.0
	F---	1.5
		1.0

Gilt für KET / PET / BEC P

Umrechnungsskala 4		
	Bewertung	Note
	A	6.0
	B+	6.0
	B	5.5
	C+	5.0
	C	4.5
	D	4.0
	E+	3.5
	E	3.0
	E-	2.5
	E--	2.0

Gilt für FCE / BEC V

3. Anleitung zur Anrechnung von akkreditierten Sprachzertifikaten

Bringen Lernende akkreditierte Sprachzertifikate in die Ausbildung mit oder erwerben sie solche während der Dauer ihrer Ausbildung, so sind folgende Punkte zu beachten:

3.1 Anrechenbarkeit

- Ob ein Sprachzertifikat akkreditiert ist, kann der offiziellen Tabelle entnommen werden.
- Das Zertifikat entspricht immer der Diplomprüfung VSH gemäss Umrechnungsskala.

3.2 Zertifikat oder VSH-Abschlussprüfung

Der/die Lernende muss zu Beginn des Semester bzw. der Ausbildung informiert werden, zu welcher Note ein Sprachzertifikat führen wird. Er/sie kann dann entscheiden, die VSH-Diplomprüfung trotzdem abzulegen, falls die Note tief ist.

3.3 Erfahrungsnoten

Zur Erlangung des VSH-Diploms (und des EFZ) sind Erfahrungsnoten notwendige Bestandteile. Sie müssen trotz Vorliegen eines akkreditierten Sprachzertifikats und trotz allfälliger Dispensation vom Unterricht erbracht werden. Die VSH-Mitgliedsschulen wählen dazu zwischen den nachstehenden Modellen:

3.3.1 Modell Notendurchschnitt

- Die Punktzahl im erworbenen akkreditierten Sprachzertifikat entscheidet über eine allfällige Dispensation vom Unterricht.
- Ab Note 5.0 (gemäss gültiger Umrechnungstabelle) können Lernende vom Unterricht befreit werden, die einzelnen Leistungsbeurteilungen im Semester müssen jedoch zwingend absolviert werden und bilden dann die Erfahrungsnote.
- Das Sprachzertifikat wird gemäss Umrechnungsskala als Note „Diplomprüfung“ angerechnet.

3.3.2 Modell Ersatzprüfungen

- Innerhalb der ersten 3 Schulwochen des Semesters bzw. Schuljahres müssen Ersatztests geschrieben werden.
- Ergibt der Ersatztest die Note 5.0 oder mehr, kann der/die Lernende vom Sprachunterricht dispensiert werden. Diese Note zählt als Erfahrungsnote des entsprechenden Semesters oder Schuljahres (siehe Tabelle).
- Ergibt der Ersatztest eine tiefere Note als 5.0, ist der Sprachunterricht obligatorisch zu besuchen. Als Erfahrungsnoten gelten die normalen Semesternoten, die im Unterricht erbracht werden. Das Sprachzertifikat wird gemäss Umrechnungsskala als Note „Diplomprüfung“ angerechnet.

Erfahrungsnote für	Ersatzprüfung	Diplom
1. und 2. Semester (Ziel: BFD)	- Eine Bürofachprüfung der vergangenen Jahre inklusive mündlicher Prüfung. - Die Note zählt für beide Semester.	Bürofachdiplom VSH
3. Semester (Ziel: HD)	- Eine Handelsdiplomprüfung der vergangenen Jahre inklusive mündlicher Prüfung. - Die Note zählt fürs Handelssemester.	Handelsdiplom VSH
6. Semester (Ziel: EFZ)	- Eine Lehrabschlussprüfung KG inklusive mündlicher Prüfung. - Die Note zählt fürs Abschlusssemester.	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

Beispiel zur Handhabung:

- Schülerin A. beginnt die Ausbildung als Kauffrau. Sie hat bereits das Englisch-Zertifikat BEC Preliminary abgelegt.
- Zu Beginn des ersten Semesters legt sie als Ersatzprüfung eine komplette Bürofachdiplom-Prüfung in Englisch (inkl. mündlicher Prüfung) ab. Sie erzielt dabei die Note 5.2. Im ersten Jahr der Ausbildung kann sie deshalb dispensiert werden und besucht keinen Englischunterricht. Ihre Erfahrungsnote ist 5.2, ihre Prüfungsnote gemäss Umrechnungstabelle für BEC.
- Zu Beginn des 3. Semesters legt sie eine komplette Handelsdiplom-Prüfung in Englisch (inkl. mündlicher Prüfung) ab. Sie erreicht die Note 4.8. Dieses Semester muss sie den ordentlichen Englisch-Unterricht besuchen und erzielt so ihre Erfahrungsnote. Fürs Handelsdiplom kann BEC wiederum gemäss der Umrechnungsskala eingerechnet werden.
- Zu Beginn des letzten Semesters (oder anlässlich der Anmeldung an die LAP) entscheidet sie sich dazu, ihr BEC als Prüfungsnote anrechnen zu lassen und nicht die offizielle Englischprüfung im Rahmen der LAP abzulegen. Dazu muss sie eine Lehrabschlussprüfung KG inkl. mündlicher Prüfung ablegen. Sie erreicht die Note 4.5. Daher muss sie den Englisch-Unterricht besuchen und weitere Erfahrungsnoten im Laufe des Semesters erwerben.

3.4 Dispensationen

- Ob Dispensationen vom Unterricht ausgesprochen werden, liegt in der Verantwortung der jeweiligen VSH-Mitgliedsschule.
- Die VSH-Mitgliedsschulen legen via Schul-Reglement entsprechende Regeln und Prozedere für Dispensationen vom Unterricht fest.

3.5 Terminplanung

- Bei der Bekanntgabe der Resultate seitens der Trägerschaften von externen Sprachzertifikaten kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, was dann zu einer verspäteten Eröffnung der Resultate von BFD- und HD-Prüfungen führt.
- Die Terminpläne der VSH-Mitgliedsschulen unterscheiden sich stark, liegen in der Verantwortung der Prüfungsinstanzen und nicht des VSH. Die VSH-Mitgliedsschulen haben diesem Tatbestand in ihrer Terminplanung Rechnung zu tragen.